



Abwasserverband Wasserschloss



BIRR



BRUGG



BRUNEGG



GEBENSTORF



HABSBUrg



HAUSEN



LUPFIG



RUFENACH



TURGI



UNTERSIGGENTHAL



WINDISCH

Kostenteiler-Reglement

Dazugehörendes Dokument:

- Übersichtsplan VGEP Wasserschloss; Plan CSD Nr. ET01065-001 (nachfolgend Übersichtsplan genannt)

KOSTENTEILER-REGLEMENT

1 ALLGEMEINES

ZWECK

§ KT01

Dieses Kostenteiler-Reglement nimmt Bezug auf §19 der Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss und regelt die Kostenverteilung und die Berechnung des Verteilschlüssels unter den Verbandsgemeinden für die Jahreskosten (Betriebs-, Finanzierungs- und Abschreibungskosten) der Verbandsanlagen. Die Verbandsanlagen sind in §5 der Satzungen definiert.

ZUSTÄNDIGKEIT

§ KT02

Zuständig für das Kostenteiler-Reglement ist der Vorstand. Das Reglement wird periodisch an die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen sowie den Besitzstand angepasst und bei Bedarf überarbeitet.

ABKÜRZUNGEN NAMEN

§ KT03

Folgende Kurzbezeichnungen werden verwendet:

KT	Kostenteiler
KST	Kostenstelle
AfU	Abteilung für Umwelt (Departement BVU)
Verband	Abwasserverband Wasserschloss
Gemeinde	Verbandsgemeinde des Abwasserverbandes Wasserschloss
Reinigen	Reinigung des gesammelten Abwassers in der ARA
Sammeln	Sammeln des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers inklusive Förderung und Regenwasserbehandlung
Verbandsanlagen	Gemäss Satzungen §5 Abs. 1
Richtlinie VSA/KI	Finanzierung der Abwasserentsorgung, Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbandsebene VSA/KI
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
KI	Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (ehemals FES)
Grosseinleiter	Schmutzfrachtrelevante Industriebetriebe im Einzugsgebiet der ARA gemäss VSA/KI
E	Einwohner
EW	Einwohnerwerte (Einwohner + Industrie und Gewerbe)
GEP	Genereller Entwässerungsplan auf Gemeindeebene
VGEP	Genereller Entwässerungsplan auf Verbandsebene
F_{RED}	Abflusswirksame Fläche gemäss kommunalem GEP oder VGEP

2 GRUNDSÄTZE

§ KT04

VERURSACHERGE-
RECHT

¹Der Verteilschlüssel für die Ausgaben des Verbandes ist verursachergerecht.

TEILER SAMMELN

²Zu diesem Zweck werden die Ausgaben des Verbandes getrennt für die beiden Aufgaben Sammeln und Reinigen geführt.

³Unter den Teiler Sammeln fallen die Verbandsanlagen (gemäss §5 der Satzungen), ausgenommen die Abwasserreinigungsanlage mit zugehöriger Regenwasserbehandlung.

⁴Der Kostenteiler Sammeln besteht aus den Kostenstellen 2–5 (Schemaplan Kostenstellen, Anhang 1). In den Kostenstellen 2–5 werden alle anfallenden Ausgaben und Abschreibungen der Verbandsanlagen verbucht und den betroffenen Gemeinden nach dem Verteilschlüssel (Anhang 2) verrechnet. Die Kostenstellen sind wie folgt abgegrenzt (siehe Anhang 4):

- KST 2: Zulaufkanal zur Abwasserreinigungsanlage
- KST 3: Sammelkanal Birrfeld mit den dazugehörigen Sonderbauwerken
- KST 4: Pumpwerk Auhof inkl. Druckleitungen bis zur ARA
- KST 5: Pumpwerk Unterau inkl. Druckleitung bis Pumpwerk Auhof

TEILER REINIGEN

⁵Der Kostenteiler Reinigen besteht aus der KST 1 (Schemaplan Kostenstellen, Anhang 1).

- KST 1: Abwasserreinigungsanlage inkl. Regen- und Havariebecken

3 TEILER SAMMELN

§ KT05

- VERTEILSCHLÜSSEL** ¹Für die Aufgabe Sammeln dienen als Basis für die Berechnung des Verteilschlüssels die abflusswirksamen Flächen (F_{RED}). Die Berechnung bzw. die Grössen von F_{RED} sind dem jeweiligen auf Ende Jahr aktualisierten VGEP zu entnehmen.
- ²Liegen direkte und eindeutige Mengenmessungen vor, wie dies bei Pumpwerken üblicherweise der Fall ist, können diese anstelle von F_{RED} herangezogen werden. Die Mengenmessungen müssen regelmässig gewartet und periodisch geprüft werden.
- ANGEWENDETE VERTEILSCHLÜSSEL** ³Die Verteilschlüssel der einzelnen Kostenstellen sind wie folgt anzuwenden:
- KST 2 Zulaufkanal: Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis der F_{RED} .
 - KST 3 Sammelkanal Birrfeld: Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis F_{RED} . Für die Mitbenutzung des Kanals RB Weiermatt und RB Kabelwerke vergütet der Verband den Gemeinden Windisch und Brugg eine Mietgebühr (Anhang 3), die auf diese Kostenstelle verrechnet wird.
 - KST 4 Pumpwerk Auhof: Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis der direkt gemessenen Abwassermengen der Pumpwerke Auhof und Unterau.
 - KST 5 Pumpwerk Unterau: Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis F_{RED} .
 - Die Gemeinde Gebenstorf gehört nur der KST 1 an.
 - Die Gemeinde Rüfenach gehört nur der KST 1 an. Die Mitbenutzung des Abwassernetzes der Stadt Brugg wird bilateral geregelt.

4 TEILER REINIGEN

PRINZIP UND GRUNDLAGEN

§ KT06

¹ Für die Aufgabe Reinigen dienen als Basis zur Berechnung des Verteilschlüssels die Einwohner (E) und die Einwohnerwerte (EW). Die E und EW werden jährlich aktualisiert.

SCHMUTZPARAMETER

² Der Teiler Reinigen wird proportional zu den aus den Verbandsgemeinden anfallenden E und EW berechnet. Den EW wird eine spezifische Schmutzfracht, gemäss den nachfolgenden Parametern des VSA, zugrunde gelegt:

SPEZIFISCHE WERTE

Abwassermenge	62.00 m ³ / EW a	164 l / EW d
CSB _{TOT} (Kohlenstoff)	29.20 kg CSB / EW a	80 g CSB / EW d
SS (Partikel)	14.60 kg SS / EW a	40 g SS / EW d
N _{KJ} (Kieldahlstickstoff)	3.65 kg SS / EW a	10 g N / EW d
P _{TOT} (Phosphor)	0.58 kg P / EW a	1.6 g P / EW d

³ Die spezifischen Werte werden gemäss VSA aktualisiert.

⁴ Die unter der KST 1 anfallenden Kosten werden gemäss diesem Teiler den Verbandsgemeinden verrechnet.

ABWASSEREINLEITER

§ KT07

Es werden folgende drei Kategorien von Abwassereinleitern unterschieden:

Kategorie A: Einwohner

Kategorie B: Betriebe mit normal verschmutztem Abwasser

Kategorie C: Grosseinleiter gemäss Definition VSA/KI-Richtlinie, Betriebe, die stark verschmutzte Abwässer einleiten.

KATEGORIE A EINWOHNER

§ KT08

¹ Für die Berechnung des Kostenteilers werden nur Abwassereinleiter und Einwohner in Rechnung gebracht, die an der ARA des Abwasserverbandes angeschlossen sind.

² Die Verbandsgemeinden teilen die Anzahl der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner jährlich dem Verband bis spätestens am 31. Januar mit. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 31. Dezember.

KATEGORIE B
BETRIEBE MIT NORMAL
VERSCHMUTZTEM AB-
WASSER**§ KT09**

¹ Sämtliche Betriebe mit einer Abwassermenge bzw. einem Frischwasserbezug von mehr als 1200 m³/Jahr werden für den Kostenteiler Reinigen erfasst und bei der Berechnung der EW berücksichtigt. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

^a Die in Frage kommenden Industrie- und Gewerbebetriebe werden jährlich, aufgrund der unter Absatz 2 erwähnten Listen, ermittelt. Es sei denn, dass der Vorstand des Verbandes bzw. die Gemeinden bei wesentlichen Änderungen im Bestand der Betriebe eine Neubestimmung der EW veranlassen oder verlangen.

^b Die EW werden aus dem Quotient des jährlichen massgebenden Wasserverbrauches (abzüglich allfälliger Reduktionen, zuzüglich nicht an den Wasseruhren angeschlossener Wasserquellen) und der spezifischen Abwassermenge gemäss §KT06 Abs. 2 bestimmt.

² Die Verbandsgemeinden erstellen jährlich eine Liste aller Gewerbe- und Industriebetriebe mit Angabe des Wasserverbrauchs und der Firmenbranche zuhanden des Verbandes. Diese Liste wird bis spätestens am 31. Januar dem Verband zugestellt.

KATEGORIE C
GROSSEINLEITER**§ KT10**

¹ Ein Betrieb ist grundsätzlich dann ein Grosseinleiter, wenn die Anzahl der EW grösser ist als 300 EW.

² Als Grosseinleiter gelten unabhängig der berechneten EW auch Betriebe, die stark konzentriertes Abwasser produzieren, einen unregelmässigen Abwasseranfall im Wochengang oder saisonal aufweisen oder einseitig belastetes Abwasser einleiten, auch wenn das Jahresmittel weniger als 300 EW beträgt.

³ Grosseinleiter messen laufend ihren Abwasseranfall und die Schmutzstoffbelastung (Selbstdeklaration) oder werden gegen Verrechnung vom Verband beprobt.

⁴ Die Vorgaben zur Probenahme und Schmutzstoffbestimmung werden gemäss Vorgaben des Verbandes in einer Vereinbarung zwischen dem Grosseinleiter und der Gemeinde festgelegt.

⁵ Die Anzahl EW für Grosseinleiter wird gemäss der aktuellen VSA/KI-Richtlinie berechnet.

⁶ Berücksichtigt werden die Betriebsabwässer unter Abzug der häuslichen Abwässer.

5 RECHNUNGSSTELLUNG

§ KT11

- KOSTEN** ¹Die Kosten (Betriebs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten) werden jährlich durch den Verband getrennt für die Kostenstellen Sammeln und die Kostenstelle Reinigen zum Stichtag 31. Dezember ermittelt.
- RECHNUNGSSTELLUNG** ²Diese Jahreskosten werden entsprechend den Kostenteilern auf die Verbandsgemeinden verteilt.
- ³Kann die Rechnungsstellung nicht auf aktuelle Daten gestützt werden, erfolgt sie auf der Basis des Vorjahres, mit dem Vorbehalt der rückwirkenden Bereinigung, die unmittelbar nach Vorliegen der genehmigten Berechnungsbasis erfolgen muss. Fehlbeträge werden mit der nächsten Rechnung beglichen.
- ⁴Die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge werden jeweils per Ende Februar zu 60% und per Ende August zu 40% vom Verband in Rechnung gestellt.
- ⁵Gewerbe und Industrie, unabhängig, welcher Verschmutzungsgruppe sie angehören, werden durch die Standortgemeinden abgerechnet. Der Verband stellt nur den Gemeinden Rechnung.
- ⁶Kostenfolgen aus Ausnahmefällen, wie massiven Schadstoffeinleitungen oder Schmutzfrachtspitzen, werden der betroffenen Verbandsgemeinde unter Angabe des Verursachers (wenn bekannt) in Rechnung gestellt.
- ⁷Sind für die Behandlung des Abwassers oder der ARA-Rückstände spezielle betriebliche Aufwendungen erforderlich, die auf das Schmutzwasser von bekannten Abwasserlieferanten zurückzuführen sind, so werden die ausgewiesenen Betriebskosten bzw. Mehraufwendungen der Verbandsgemeinde des betreffenden Betriebes verrechnet.
- ⁸Aufwendungen für Aussenbauwerke, die nicht im Eigentum des Verbandes sind, werden objektbezogen dem jeweiligen Eigentümer verursachergerecht in Rechnung gestellt. Diese Aufwendungen fallen nicht unter den Kostenteiler.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

INKRAFTTRETEN

§ KT12

- ¹Dieses Reglement tritt mit den ersten Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss in Kraft.
- ²Beschlossen durch den Vorstand des Abwasserverbandes Wasserschloss.

Datum:

Der Präsident:

Die Vizepräsidenten:

Heinz Schmid

Matthias Treier

Ueli Eberle

ANHANG 1 SCHEMAPLAN DER KOSTENSTELLEN

ANHANG 2 VERTEILSCHLÜSSEL DER KOSTENSTELLEN

**VERTEILSCHLÜSSEL
KOSTENSTELLE 2**
Kostenstelle 2
Zulaufkanal

	F_{RED} [ha]	Anteil
Brunegg	11.89	4.09%
Birr	64.25	22.09%
Lupfig	53.98	18.56%
Habsburg	3.58	1.23%
Hausen	26.22	9.01%
Windisch	65.47	22.51%
Brugg	65.52	22.52%
Total	290.91	100.00%

**VERTEILSCHLÜSSEL
KOSTENSTELLE 3**

Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis von F_{RED} aus dem jährlich aktualisierten VGEP der folgenden Gemeinden: Brunegg, Birr, Lupfig, Habsburg, Hausen, Windisch, Brugg.

Kostenstelle 3
Sammelkanal

	F_{RED} [ha]	Anteil
Brunegg	11.89	5.91%
Birr	64.25	31.97%
Lupfig	53.98	26.86%
Habsburg	3.58	1.78%
Hausen	26.22	13.05%
Windisch	34.47	17.15%
Brugg	6.59	3.28%
Total	200.98	100.00%

**VERTEILSCHLÜSSEL
KOSTENSTELLE 4**

Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis der direkt gemessenen Abgabemengen der Pumpwerke Auhof und Unterau. Die Teilabwassermenge der Stadt Brugg (Seite Aare links) ergibt sich aus der Differenz Menge Auhof minus Menge Unterau (Gesamtmenge Untersiggenthal und Turgi).

**VERTEILSCHLÜSSEL
KOSTENSTELLE 5**

Die Berechnung des Kostenteilers erfolgt auf Basis F_{RED} .

Kostenstelle 5	PW Unterau	
	F_{RED} [ha]	Anteil
Turgi	22.5	26.3%
Untersiggenthal	63.0	73.7%
Total	85.50	100.00%

ANHANG 3 MITBENUTZUNG UND RÜCKVERGÜTUNG AN DIE KANALISATION AB RB WEIERMATT VIA RB KABELWERKE BIS KS 140

GRUNDLAGEN MITBENUTZUNG KANAL

Die Regenbecken Weiermatt und Kabelwerke befinden sich im Eigentum des Abwasserverbandes. Die Abwässer aus den Regenbecken werden über die gemeindeeigenen Kanalisationsleitungen von Windisch und Brugg in den Schacht 140 des Sammelkanals eingeleitet. Der Bericht vom 8.8.2018 des Ingenieurbüros CSD kommt zum Schluss, dass der Abwasserverband den beiden Gemeinden nach gewichteter Nutzung der Kanalisation eine Mietgebühr von CHF/a 11'250 schuldet. Nach Massgabe der Länge der Kanalisation erhält Brugg eine Gutschrift von 40%, entsprechend CHF/Jahr 4500 und Windisch eine von 60%, entsprechend CHF/Jahr 6750.

ANHANG 4 ABGRENZUNG DER KOSTENSTELLEN

Tabellarische Übersicht
Objektdatenblätter KST 1–5

Tabellarische Übersicht: Abgrenzung der Kostenstellen

KST 1		ARA Wasserschloss	
Beschreibung:	Umfasst das Areal ARA inkl. Zuleitung vom KS 162: Einleitpunkt Gemeinde Gebenstorf (PW Schächeli) und Gemeinde Windisch (PW Schachen).		
Grenze zu:	KST 2	KS 162	
Grenze zu:	KST 4	Einleitstelle Pumpleitungen PW Auhof in die ARA	
Objektblätter:	KST 1 zu KST 2	ARA zu Zulaufkanal	
	KST 1 zu KST 4	Einleitstelle Druckleitungen PW Auhof in die ARA	

KST 2		Zulaufkanal	
Beschreibung:	Umfasst den Zulaufkanal ab letztem Einleitpunkt der Stadt Brugg (KS 144) bis Einleitpunkt den Gemeinden Gebenstorf und Windisch (KS 162)		
Grenze zu:	KST 1	KS 162	
Grenze zu:	KST 3	KS 144	
Objektblätter:	KST 1 zu KST 2	ARA zu Zulaufkanal	
	KST 2 zu KST 3	Zulaufkanal zu Sammelkanal Birrfeld	

KST 3		Sammelkanal Birrfeld	
Beschreibung:	Umfasst den Kanalabschnitt von RB Brunegg bis zum letzten Einleitpunkt der Stadt Brugg (KS 144) inkl. Mietkanal (RB Weiermatt bis KS 140).		
Grenze zu:	KST 2	KS 144	
Grenze zu:	System Habsburg	Seitlicher Zulauf inkl. RB Habsburg	
Grenze zu:	System Lupfig (Ortsteil Scherz)	Seitlicher Zulauf bis letzter Einleitpunkt aus Gemeindegebiet Lupfig (Ortsteil Scherz).	
Objektblätter:	KST 2 zu KST 3	Zulaufkanal zu Sammelkanal Birrfeld	

KST 4		Pumpwerk Auhof	
Beschreibung:	Umfasst das PW, sowie die Druckleitungen bis zur ARA und zum Regenbecken		
Grenze zu:	KST 1	Ende Druckleitung in ARA und Regenbecken	
Grenze zu:	KST 5	Ende Druckleitung Unterau zu Auhof	
Objektblätter:	KST 1 zu KST 4	Einleitstelle Druckleitungen PW Auhof in die ARA und zum Regenbecken	
	KST 4 zu KST 5	Ende Druckleitung Unterau	

KST 5		Pumpwerk Unterau	
Beschreibung:	Umfasst das PW Unterau sowie die Druckleitung bis zum Einlauf PW Auhof		
Grenze zu:	KST 4	Ende Druckleitung Unterau in Auhof	
Grenze zu:	System Untersiggenthal-Turgi	Zulauf Unterau	
Objektblätter:	KST 4 zu KST 5	Ende Druckleitung Unterau	

Anmerkung: Die verwendeten Farben entsprechen dem Farbkodex auf dem zugehörigen Übersichtsplan des AV Wasserschloss

Kläranlage ARA Wasserschloss Sommerau 5210 Windisch	KST 2 – KST 1 KST 4 – KST 1 ARA Windisch und KS 162	
--	--	---

Gemeinde	Windisch
Adresse	ARA Windisch, Sommerau, 5210 Windisch
Koordinaten	265'9947.7940 / 126'0001.5370
Besonderes	KS 162 stellt den Übergabepunkt der KST 2 zu KST 1 dar. Einleitung ARA stellt den Übergabepunkt der KST 4 zu KST 1 dar.



Übersichtsplan	Lageplan
	

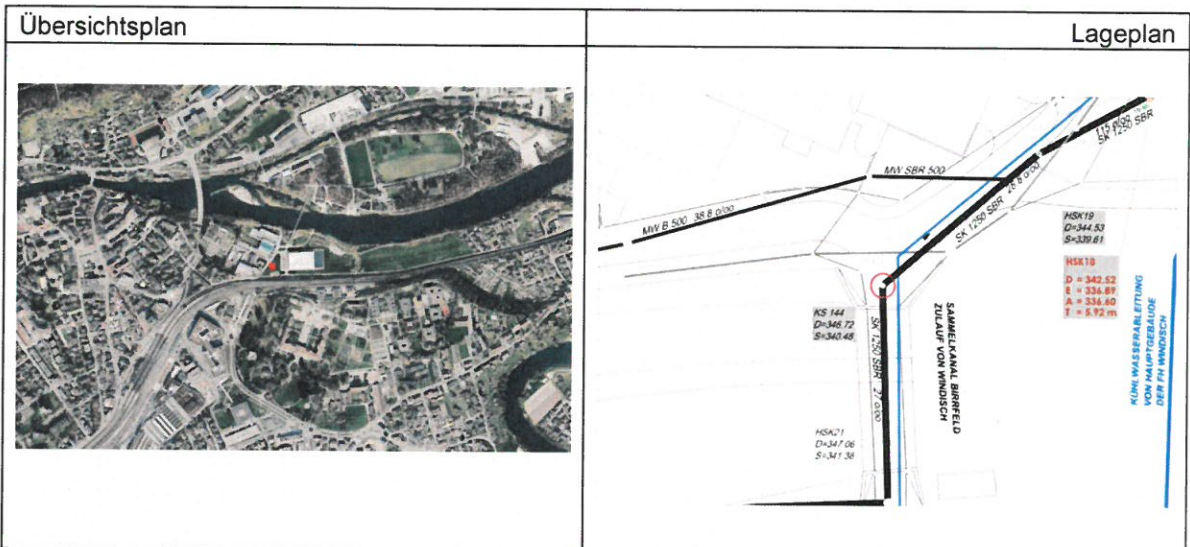
Foto	Foto
<p>Bild Einleitung bei ARA</p>	<p>Bild KS 162</p>
Foto Beschreibung	Foto Beschreibung

Kläranlage
ARA Wasserschloss
Sommerau
5210 Windisch

KST 3 – KST 2
KS 144



Gemeinden	Brugg, Windisch
Adresse / Lage	Gaswerkstrasse
Koordinaten	265'8489.9170 / 125'9488.6130
Besonderes	KS 144 stellt den Übergabepunkt von KST 3 zu KST 2 dar.



Kläranlage ARA Wasserschloss Sommerau 5210 Windisch	KST 5 – KST 4 Druckleitung PW Unterau	
--	--	---

Gemeinden	Untersiggenthal, Brugg
Adresse	Militärstrasse, 5200 Brugg
Koordinaten	Druckleitung
Besonderes	Bemessungsgrösse, gemessen am MID
Übergabepunkt	Der Übergabepunkt von KST 5 zu KST 4 befindet sich am Ende der Druckleitung im Pumpensumpf des PW Auhof.

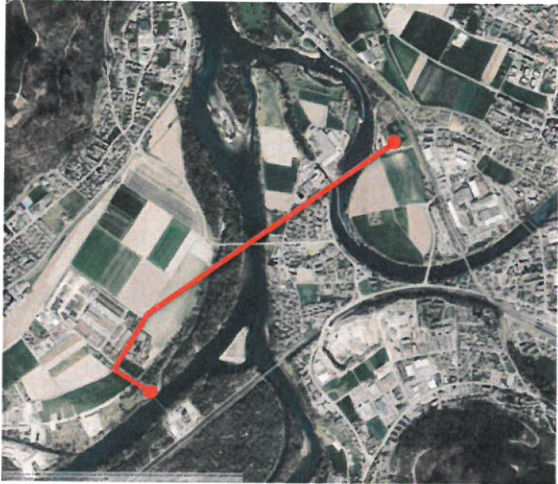
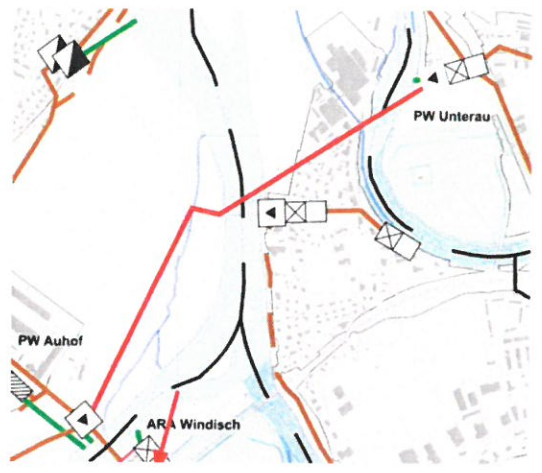
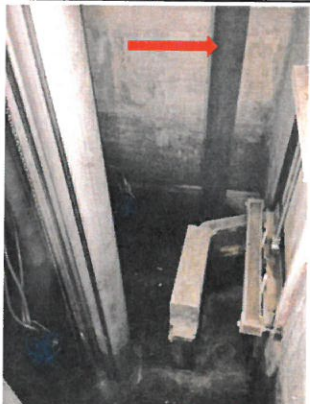
Übersichtsplan	Lageplan
	

Foto	Foto
	Bild des MID
Grenze KST 4 (Ende Druckleitung PW Unterau in PW Auhof)	MID PW Unterau

Kläranlage
ARA Wasserschloss
Sommerau
5210 Windisch

KST 4 – KST 1
**Druckleitung
PW Auhof**

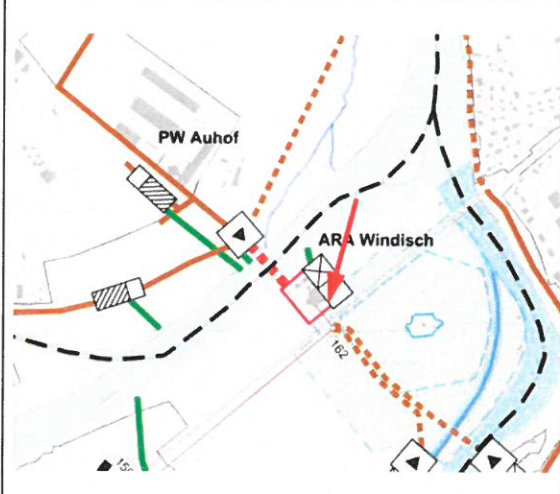


Gemeinden	Brugg, Windisch
Adresse	Militärstrasse.5200 Brugg
Koordinaten	Druckleitung zwischen PW und ARA
Besonderes	Übergabepunkt KST 4 zu KST 1 ist Ende Druckleitung (Einlauf in ARA)
	Messstelle (Qab) am MID Ausgang PW

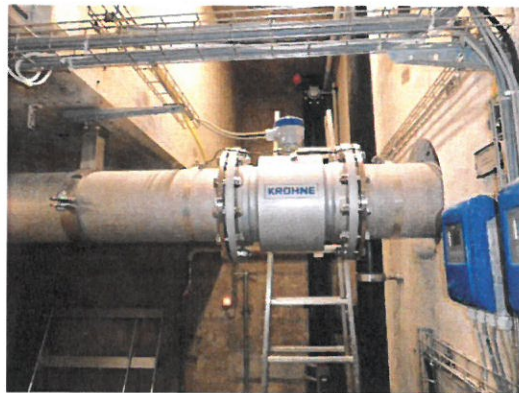
Übersichtsplan



Lageplan



Foto



MiD Pumpwerk Auhof